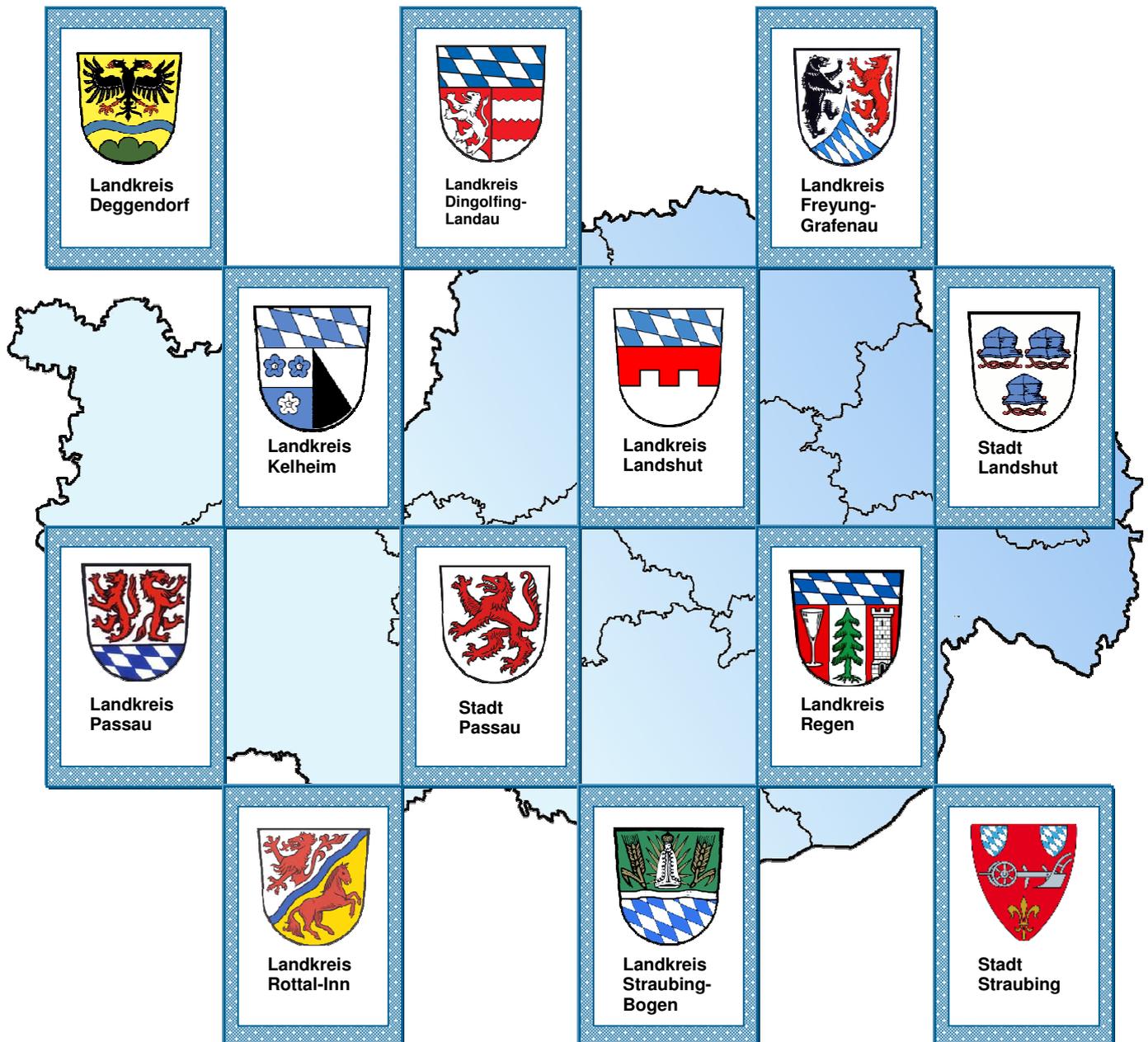


# Amtlicher Schulanzeiger

FÜR DEN REGIERUNGSBEZIRK NIEDERBAYERN

Nr. 6

Juni 2018



## Personalmeldungen

139

## Stellenausschreibungen

Konrektorin/Konrektor	142
Fachberatung an den staatlichen Schulämtern	143
Bayernweite Direktausschreibungen	143
Stellenausschreibungen in anderen Regierungsbezirken	147
Sonstige Stellen	148

## Allgemeine Bekanntmachungen

Besondere Leistungsfeststellung zum Erwerb des qualifizierenden Abschlusses der Mittelschule an der Mittelschule sowie an Förderzentren und Schulen für Kranke 2019	149
Abschlussprüfung zum mittleren Schulabschluss an der Mittelschule sowie an Förderzentren und an Schulen für Kranke 2019	154
Abschlussprüfung 2019 an Wirtschaftsschulen	158
Wichtige Veranstaltungstermine der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung	159
Anmeldung zur Berufsschule (Schuleinschreibung) für das Schuljahr 2018/2019	159
Bekanntmachungen zu „Offenen Ganztagsangeboten an Schulen“	164
Änderung der Bekanntmachung „Schulversuch ‚Mittlere-Reife-Kurse in den Jahrgangsstufen 5 und 6‘ der Mittelschule“	164
Woche des Waldes und Tag des Baumes 2018	165

## Verschiedenes

St.-Wolfgang-Schule, Privates Förderzentrum Straubing, gewinnt „i.s.i. - Innere Schulentwicklung und Schulqualität Innovationspreis 2018“	166
---	-----

## Medien

Kommentare zum Bayerischen Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) und Bayerischen Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG)	167
--	-----

**Personalnachrichten**

Frau RSchRin Dr. Gabriele Loibl wurde mit Wirkung vom 15.05.2018 an das SG 40.1 der Regierung von Niederbayern versetzt.

Sie folgt Herrn RSchR Peter Schmidhuber nach, der mit Wirkung vom 15.05.2018 an das Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung versetzt wurde.

Ich bedanke mich für die bisher geleistete Arbeit und wünsche im neuen Aufgabengebiet viel Erfolg.

Josef Schätz  
Abteilungsleiter

## Stellenausschreibungen

**Im niederbayerischen Schuldienst werden die folgenden Funktionsstellen vorbehaltlich eventuell zu treffender schulorganisatorischer Maßnahmen, des tatsächlichen Freiwerdens der Stellen oder der Besetzung von Stellen mit überzähligen Funktionsträgern zur Bewerbung ausgeschrieben.**

Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, muss die erforderliche Schülerzahl nachhaltig gesichert sein. Bei der Neubesetzung einer Funktionsstelle (Ausschreibung) ist eine nachhaltige Sicherung gegeben, wenn die Schülerzahl im laufenden (zum möglichen Beförderungszeitpunkt) und in den folgenden zwei Schuljahren (Stichtag 1. Oktober) vorliegt.

Die Ausschreibungen erfolgen nach folgenden Einstufungen:

Schulen bis einschließlich 180 Schüler	Rektor/in A 13 + AZ <sup>1</sup>
Schulen zwischen 181 und 360 Schüler	Konrektor/in A 13 + AZ <sup>1</sup> Rektor/in A 14
Schulen ab 361 Schüler	Konrektor/in A 13 + AZ <sup>2</sup> Rektor/in A 14 + AZ <sup>1</sup>
Schulen ab 541 Schüler	2. Konrektor/in A 13 + AZ <sup>1</sup> 1. Konrektor/in A 13 + AZ <sup>2</sup> Rektor/in A 14 + AZ <sup>1</sup>

Die Amtszulagen unterscheiden sich wie folgt: AZ<sup>1</sup> 203,05 € bzw. AZ<sup>2</sup> 262,20 €.

Auf die **Richtlinien für die Beförderung** von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke vom **18.03.2011** wird ausdrücklich hingewiesen (veröffentlicht im KWMBL Nr. 8, 03.05.2011, Seite 63 (<https://www.verkuendung-bayern.de/files/kwmb/2011/08/kwmb/2011-08.pdf#page=3>)).

Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Besetzung von frei werdenden Planstellen über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus wegen der Genehmigung von Altersteilzeit für Funktionsinhaber verlängern kann.

Die Regierung von Niederbayern verweist ebenso auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zur „**Qualifikation von Führungslehrkräften an der Schule**“ vom 19.12.2006 (KWMBL I Nr. 2/2007 und den Niederbayerischen Schulanzeiger 4/2009, Seite 134 ff. (<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/internet/media/aufgabenbereiche/4/vs/200904.pdf>)), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist.

Als **Nachweis der pädagogischen Qualifikation** ist vor der Funktionsübertragung an Schulleiterinnen und Schulleitern die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) zu absolvieren.

**Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.** Das Formular „Portfolio“ steht im Internetangebot der Regierung von Niederbayern (<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/vs/lehrer/formulare/index.php>) bereit zum Download bzw. direkt: [http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/internet/media/aufgabenbereiche/4/vs/vs\\_portfolio.pdf](http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/internet/media/aufgabenbereiche/4/vs/vs_portfolio.pdf).

Soweit für eine Funktionsstelle sowohl Versetzungsbewerbungen als auch Beförderungsbewerbungen vorliegen, wird die Regierung von Niederbayern über Versetzungsanträge vorab entscheiden, so dass es zu einem Abbruch des Auswahlverfahrens kommen kann.

Die Berücksichtigung von Bewerbern/Bewerberinnen um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiter/in, ständiger Vertreter/ständige Vertreterin oder weiterer Vertreter/weitere Vertreterin) ist **ausgeschlossen**, wenn **Ehegatten** einschließlich Verlobte, ggf. geschiedene Ehegatten (Ziffer 3.2 der Beförderungsrichtlinien vom 18.03.2011) und **sonstige Angehörigen** (im Sinne des Art. 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes) an der betreffenden Schule tätig sind.

Folgende **Erklärung** ist dazu abzugeben und den Bewerbungsunterlagen beizufügen:

„Unter Bezugnahme auf Nr. 3.2 der Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (KWMBI Nr. 8, 03.05.2011, Seite 63) (<https://www.verkuendung-bayern.de/files/kwmbi/2011/08/kwmbi-2011-08.pdf#page=3>) erkläre ich, dass keines der in Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz genannten Verwandtschaftsverhältnisse meiner Versetzung bzw. Bewerbung entgegensteht.“

Falls sich der/die Angehörige für den Fall der Auswahl der des Bewerbers/Bewerberin, zu dem die Angehörigeneigenschaft besteht, mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden erklärt und diese Wegversetzung möglich ist, ist obige Erklärung durch eine entsprechende **Einverständniserklärung** zu ersetzen.

Es wird erwartet, dass der Schulleiter/die Schulleiterin seine/ihre **Wohnung am Schulort** selbst oder in unmittelbarer Umgebung nimmt.

**Umzugskostenvergütung** kann nach Art. 3 des Bayer. Umzugskostengesetzes (BayRS 2032-5-1-F, [http://by.juris.de/by/gesamt/UKG\\_BY\\_2005.htm](http://by.juris.de/by/gesamt/UKG_BY_2005.htm)) nur gewährt werden, wenn dies vor der Durchführung des Umzugs zugesagt worden ist.

**Es wird weiterhin erwartet, dass die Lehrkraft die Tätigkeit als Schulleiter/als Schulleiterin an der angestrebten Schule über einen angemessenen Zeitraum ausübt.**

Die Regierung behält sich vor, Bewerber und Bewerberinnen, die das statusrechtliche Amt bereits inne haben, und solche Bewerber und Bewerberinnen, die sich auf einen höheren Dienstposten bewerben, nicht in unmittelbarer Konkurrenz zu werten. (Ernennung geht vor Versetzung.)

**Bewirbt sich eine Lehrkraft auf mehrere Stellen gleichzeitig**, so ist in jeder Bewerbung anzugeben, um welche Stellen sie sich noch beworben hat. Außerdem ist eine persönliche Rangfolge bezüglich der angestrebten Stelle erforderlich.

Die Bewerbung von Lehrkräften mit dem **Lehramt für Grundschulen** (neue Lehrerbildung) kann nur an Schulen berücksichtigt werden, die auch Grundschulklassen führen. Die Bewerbung von Lehrkräften mit dem **Lehramt für Mittelschulen** (neue Lehrerbildung) kann nur an Schulen berücksichtigt werden, die auch Mittelschulklassen führen. Für Lehrkräfte mit **Lehramt für Volksschulen** (alte Lehrerbildung) und Lehrkräfte mit beiden Lehrbefähigungen (Lehramt für Grundschulen und Mittelschulen) bestehen grundsätzlich keine solchen Einschränkungen.

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen über die entsprechende Verwendungseignung für die angestrebte Stelle verfügen.

Für die ausgeschriebenen Funktionsstellen können sich auch **teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte** bewerben. Die Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit darf bei Schulleitern jedoch nicht mehr als vier Wochenstunden (bzw. drei Wochenstunden bei Rückgabe des verpflichtenden Arbeitszeitkontos) und bei Schulleiterstellvertretern nicht mehr als sechs (bzw. fünf) Wochenstunden betragen (KMS vom 10.05.2004 Nr. IV.6-P 7020-4.33 636).

Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGlG).

Die Stellen sind für die Besetzung mit **schwerbehinderten** Menschen geeignet; schwer behinderte Bewerber/Bewerberinnen werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

### **Wichtiger Hinweis zu den Stellenausschreibungen:**

Auszug aus den Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011 Az.: IV.5 - 5 P 7010.1 - 4.23 489):

#### **2.3 Ausnahmen**

Eine Stellenausschreibung entfällt, wenn die Stelle mit einer Lehrkraft besetzt werden kann, der damit eine ihrem Amt entsprechende Verwendung (wieder) ermöglicht wird. Dies gilt auch in Fällen sonstiger Versetzungen, die nicht mit einer Beförderung verbunden sind bzw. eine solche unmittelbar vorbereiten. Die Stellenausschreibung entfällt auch dann, wenn die gestiegene Schülerzahl einer Schule die Übertragung eines höherwertigen Amtes ermöglicht und die bisherige Amtsinhaberin oder der bisherige Amtsinhaber nach Feststellung der Regierung für das neue Amt geeignet ist.

## Konrektorin/Konrektor

<i>Schul- amt:</i>	<i>Schule/Dienstort:</i>	<i>Anzahl Schüler</i>	<i>Bes.-Gr.:</i>	<i>Anforderungsprofil:</i>
		<i>Klassen</i>		
DEG	GS Theodor-Eckert	274 15	A 13+AZ <sup>(1)</sup>	
FRG	GMS Schönberg	233 13	A 13+AZ <sup>(1)</sup>	
KEH	MS Abensberg	364 16	A 13+AZ <sup>(2)</sup>	Schülerzahlen nicht gesichert
KEH	GS Offenstetten	223 12	A 13+AZ <sup>(1)</sup>	Digitale Schule 2020, bilinguale GS
KEH	GMS Riedenburg	307 15	A 13+AZ <sup>(1)</sup>	
PA	GMS Fürstenzell	425 21	A 13+AZ <sup>(2)</sup>	Mehrere Schulstandorte in der GS
PA	MS Pocking	337 17	A 13+AZ <sup>(1)</sup>	
PA	GS Haidenhof	242 14	A 13+AZ <sup>(1)</sup>	Erfahrung in der Beschulung von Kindern mit Migrationshintergrund erwünscht
ROI	MS Eggenfelden	444 21	A 13+AZ <sup>(2)</sup>	

A 13+AZ <sup>(1)</sup> Amtszulage 1: 203,05 €

A 13+AZ <sup>(2)</sup> Amtszulage 1: 262,20€

Bitte beachten:

- Das Bewerbungsformular mit Unterlagen bitte dreifach vorlegen, ggf. mit Ergänzungen  
[https://formularserver.bayern.de/intelliform/forms/stmi+regierungen/rvs/b4/40.2/rvs\\_40.2-002/index?caller=340859436635](https://formularserver.bayern.de/intelliform/forms/stmi+regierungen/rvs/b4/40.2/rvs_40.2-002/index?caller=340859436635)
- Bei Bewerbung eines/r KR/KRin oder eines/r Lehrer/in auf Rektorenstellen:  
Portfolio mit Nachweisen zur Vorqualifikation als Schulleiter/in (Modul A) mit Kopien der Lehrgangsbestätigungen. Einfache Vorlage!  
[http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/internet/media/aufgabenbereiche/4/vs/vs\\_portfolio.doc](http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/internet/media/aufgabenbereiche/4/vs/vs_portfolio.doc)
- Für Bewerber aus anderen Regierungsbezirken: Eine Kopie der aktuellen dienstlichen Beurteilung!

Ihre Unterlagen werden nicht zurückgeschickt.

**Für die vorstehend aufgeführten Funktionsstellen gelten folgende Termine für die Vorlage der Gesuche:**

1. Beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin/des Bewerbers: **21.06.2018**
2. Bei dem für die Planstelle zuständigen Schulamt **25.06.2018**
3. Bei der Regierung: **29.06.2018**

Josef Schätz  
Abteilungsdirektor

## Ausschreibung einer Stelle für die Fachberatung an Staatlichen Schulämtern

Bei den unten aufgeführten Staatlichen Schulämtern sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt Aufgaben für Fachberatung neu zu vergeben.

Fachberater erhalten für ihre Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß der geltenden Regelungen über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grundschulen und Mittelschulen. Schulleiter und Schulleiterstellvertreter, Seminarrektoren und Schulpsychologen sowie Förderlehrer können nicht zum Fachberater bestellt werden.

Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 8. Mai 1995 Nr. IV/5-0 7027-4/47 798 über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt.

Es können sich geeignete, im Regierungsbezirk Niederbayern unbefristet beschäftigte Lehrkräfte bewerben, wobei die Eignung, abhängig von der Art der Fachberatung, durch Ausbildung, durch eine Verwendungseignung bzw. Fortbildung oder entsprechende Prüfung nachgewiesen werden muss.

Staatliche Schulämter	Fachberatung
in der Stadt Straubing und im Lkr. Straubing-Bogen	- Informatik

**Für die vorstehend aufgeführte Stelle gelten folgende Termine für die Vorlage der Gesuche:**

1. Beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin/des Bewerbers: **21.06.2018**
2. Bei der Regierung: **29.06.2018**

Josef Schätz  
Abteilungsleiter

### Bayernweite Direktausschreibungen Besetzung von Lehrerstellen an Grund- und Mittelschulen

Die Regierungen von Niederbayern, Oberfranken, Unterfranken, Schwaben und der Oberpfalz schreiben folgende von den Schulleitungen vorgeschlagenen Stellen an Grund- und Mittelschulen aus:

Die Ausschreibung richtet sich an Lehrkräfte, die im laufenden Schuljahr in Bayern fest angestellt sind und im Schuljahr 2018/2019 unterrichten werden. Ausgeschlossen sind also Lehrkräfte, die sich in Elternzeit befinden, beurlaubte Lehrkräfte, sowie Lehramtsanwärter/innen, Wartelistenbewerber/innen, freie Bewerber/innen, Lehrkräfte mit befristetem Arbeitsvertrag.

1. Interessierte Lehrkräfte richten ihre Bewerbung auf dem Formblatt "Bewerbung um die im Amtlichen Schulanzeiger ausgeschriebenen Lehrerstellen" mit allen erforderlichen Angaben an die für die Ausschreibung zuständige Regierung.
2. Die Regierung übergibt die eingegangenen Bewerbungen an die für die zu besetzende Stelle zuständige Schulleitung. Diese erarbeitet einen Besetzungsvorschlag. Wesentliches Kriterium einer Reihung ist die bestmögliche Abdeckung des in der Stellenausschreibung definierten Anforderungsprofils. Der Schulleitung wird empfohlen, mit den Bewerbern Kontakt aufzunehmen und sich im Gespräch ein abschließendes Bild zu machen. Bei im Wesentlichen gleicher Eignung haben Lehrkräfte, die eine Schwerbehinderung vorweisen oder ihre Bewerbung mit Familienzusammenführung begründen, Vorrang.
3. Die Schulleitung legt der für die Ausschreibung der Stelle zuständigen Regierung über das zuständige Staatliche Schulamt einen gereihten und entsprechend begründeten Besetzungsvorschlag in Tabellenform vor. Liegen erhebliche Bedenken gegen den Vorschlag vor, ist mit der Schulleitung Rücksprache zu nehmen.  
Vor der Entscheidung durch die ausschreibende Regierung ist das Einvernehmen mit der abgebenden Regierung herzustellen.

Die Ausschreibung erfolgt vorbehaltlich der aktuellen Klassenbildungssituation. Bewerbungen, die nach dem u.g. Termin an der Regierung eingehen, können nicht berücksichtigt werden. Mit der Bewerbung verbunden ist im Falle eines Vorstellungsgesprächs eine Dienstreisegenehmigung.

Termine:

01.06.2018 - 11.06.2018 Ausschreibung der Stellen im Schulanzeiger in allen Regierungsbezirken, ggf. auch über eine Sondernummer  
 20.06.2018 Vorlage der Bewerbungen an der für die Ausschreibung der Stelle zuständigen Regierung  
 20.06.2018 - 27.06.2018 Erarbeitung des Besetzungsvorschlags  
 29.06.2018 Vorlage des Besetzungsvorschlags über das zuständige Staatliche Schulamt zur Entscheidung bei der für die Ausschreibung der Stelle zuständigen

Staatliches Schulamt	Lehramt	Ansprechpartner an den Regierungen	Schule	ausgeschriebene Stelle
Landkreis Kelheim	GS	Regierung von Niederbayern, SG 40.2, RSchD Reiner  Tel.: (0871) 8081500  E-Mail: <a href="mailto:ralf.reiner@reg-nb.bayern.de">ralf.reiner@reg-nb.bayern.de</a>	Grundschule Offenstetten Schulstraße 9 83326 Abensberg  Tel.: (09443) 6297 E-Mail: <a href="mailto:grundoff@t-online.de">grundoff@t-online.de</a>	<b>Klassenleitung Bilinguale GS</b> (Vollzeit)  <b>Anforderungsprofil</b> Lehrbefähigung im Fach Englisch, medienaffine Lehrkraft, „Digitale Schule 2020“ (Medienreferenzschule)
Landkreis Kelheim	MS	Regierung von Niederbayern, SG 40.2, RSchD Reiner  Tel.: (0871) 8081500  E-Mail: <a href="mailto:ralf.reiner@reg-nb.bayern.de">ralf.reiner@reg-nb.bayern.de</a>	Jakob-Ihrler-MS-Ihrlerstein Schulstr. 2 93346 Ihrlerstein  Tel.: (09441) 2000-0 E-Mail: <a href="mailto:vs.ihrlerstein@t-online.de">vs.ihrlerstein@t-online.de</a>	<b>Klassenleitung MS</b> (Vollzeit)  <b>Anforderungsprofil</b> Lehrbefähigung im Fach Sport (männlich), Englisch und NT erwünscht
Landkreis Landshut	MS	Regierung von Niederbayern, SG 40.2, RSchD Reiner  Tel.: (0871) 8081500  E-Mail: <a href="mailto:ralf.reiner@reg-nb.bayern.de">ralf.reiner@reg-nb.bayern.de</a>	Mittelschule Pfeffenhausen Gaisberg 22 84076 Pfeffenhausen  Tel: (08782) 359 E-Mail: <a href="mailto:info@gms-pfeffenhausen.de">info@gms-pfeffenhausen.de</a>	<b>Klassenleitung MS</b> 7 - 9 (Vollzeit)  <b>Anforderungsprofil</b> Lehrbefähigung im Fach Sport männlich, EDV-affin, Interesse und Bereitschaft für inklusiven Unterricht
Landkreis Landshut	MS	Regierung von Niederbayern, SG 40.2, RSchD Reiner  Tel.: (0871) 8081500  E-Mail: <a href="mailto:ralf.reiner@reg-nb.bayern.de">ralf.reiner@reg-nb.bayern.de</a>	Mittelschule Geisenhausen Bürgermeister-Dräxlmaier-Platz 1 84144 Geisenhausen  Telefon: (08743) 96000  E-Mail: <a href="mailto:verwaltung-st-martin@geisenhausen.de">verwaltung-st-martin@geisenhausen.de</a>	<b>Klassenleitung MS</b> (Vollzeit)  <b>Anforderungsprofil</b> Lehrbefähigung im Fach Sport männlich

Landkreis Regensburg	GS	Regierung der Oberpfalz SG 40.2, RSchD Bausch  Tel.: (0941) 56801510  E-Mail: <a href="mailto:german.bausch@reg-opf.bayern.de">german.bausch@reg-opf.bayern.de</a>	Grundschule Großberg Jahnstraße 1a 93080 Pentling  Tel.: (09405) 2160 Fax: (09405) 7450 E-Mail: <a href="mailto:sekretariat@schule-grossberg.de">sekretariat@schule-grossberg.de</a>	<b>Klassenleitung einer bilingualen Klasse in der Jahrgangsstufe 3</b>  <b>Anforderungsprofil</b> Lehrbefähigung für das Fach Englisch (Unterrichtsfach oder Didaktikfach) erforderlich; aktive Teilnahme am Schulversuch „Bilinguale Grundschule“ erforderlich
Landkreis Schwandorf	GS	Regierung der Oberpfalz SG 40.2, RSchD Bausch  Tel.: (0941) 56801510  E-Mail: <a href="mailto:german.bausch@reg-opf.bayern.de">german.bausch@reg-opf.bayern.de</a>	Hans-Scholl-Grundschule Burglengenfeld Im Naabtalpark 36 93133 Burglengenfeld  Tel.: (09471) 604940 Fax: (09471) 6049444 E-Mail: <a href="mailto:gs.burglengenfeld@t-online.de">gs.burglengenfeld@t-online.de</a>	<b>Klassenleitung einer bilingualen Klasse</b>  <b>Anforderungsprofil</b> Lehrbefähigung für das Fach Englisch (Unterrichtsfach oder Didaktikfach) erforderlich; aktive Teilnahme am Schulversuch „Bilinguale Grundschule“ erforderlich
Stadt Coburg	MS	Regierung von Oberfranken, SG 40.2, Ltd. RSchD Doerfler  Fax: (0921) 604 380  E-Mail: <a href="mailto:stephan.doerfler@reg-ofr.bayern.de">stephan.doerfler@reg-ofr.bayern.de</a>	Rückert-Mittelschule Coburg Löwenstr. 28 96450 Coburg  Tel.: (09561) 894940 Fax: (09561) 76164 E-Mail: <a href="mailto:verwaltung@rueckertschule.coburg.de">verwaltung@rueckertschule.coburg.de</a>	<b>Klassenleitung</b> und Einsatz im gebundenen Ganztag  <b>Anforderungsprofil</b> Lehrbefähigung im Fach Englisch
Stadt Hof	GS	Regierung von Oberfranken, SG 40.2, Ltd. RSchD Doerfler  Fax: (0921) 604 380  E-Mail: <a href="mailto:stephan.doerfler@reg-ofr.bayern.de">stephan.doerfler@reg-ofr.bayern.de</a>	Neustädter-Grundschule Hof Theaterstr. 4 95028 Hof  Tel.: (09281) 8153500 Fax: (09281) 8153509 E-Mail: <a href="mailto:verwaltung@neustaedter-schule-hof.de">verwaltung@neustaedter-schule-hof.de</a>	<b>Klassenleitung</b>  <b>Anforderungsprofil</b> Musik oder evangelische Religion Erwünscht: Lehrbefähigung Sport
Landkreis Kulmbach	MS	Regierung von Oberfranken, SG 40.2, Ltd. RSchD Doerfler  Fax: (0921) 604 380  E-Mail: <a href="mailto:stephan.doerfler@reg-ofr.bayern.de">stephan.doerfler@reg-ofr.bayern.de</a>	Mittelschule Stadtsteinach Alte Pressecker Straße 18 95346 Stadtsteinach  Tel.: (09225) 95510 Fax: (09225) 955150 E-Mail: <a href="mailto:sekretariat@vs-stadtsteinach.de">sekretariat@vs-stadtsteinach.de</a>	<b>Klassenleitung</b> und Einsatz im Ganztagsbereich (7-9 Jgst.)  <b>Anforderungsprofil</b> Vertiefte EDV-Kenntnisse / Informatik Erwünscht: Lehrbefähigung Sport

Landkreis Wunsiedel	GS	Regierung von Oberfranken, SG 40.2, Ltd. RSchD Doerfler  Fax: (0921) 604 380  E-Mail: <a href="mailto:stephan.doerfler@reg-ofr.bayern.de">stephan.doerfler@reg-ofr.bayern.de</a>	Grundschule Marktredwitz Bauerstraße 4-6 95615 Marktredwitz  Tel.: (09231) 501252 Fax: (09231) 4055 E-Mail: <a href="mailto:info@grundschule-mak.de">info@grundschule-mak.de</a>	<b>Klassenleitung</b>  <b>Anforderungsprofil</b> Erwünscht: evangelische Religion oder Lehrbefähigung Sport
Landkreis Wunsiedel	MS	Regierung von Oberfranken, SG 40.2, Ltd. RSchD Doerfler  Fax: (0921) 604 380  E-Mail: <a href="mailto:stephan.doerfler@reg-ofr.bayern.de">stephan.doerfler@reg-ofr.bayern.de</a>	Jean-Paul-Mittelschule Wunsiedel Egerstraße 64 95632 Wunsiedel  Tel.: (09232) 915337400 Fax: (09232) 915337450 E-Mail: <a href="mailto:schule@wunsiedel.de">schule@wunsiedel.de</a>	<b>Klassenleitung</b> und Einsatz im gebundenen Ganzttag  <b>Anforderungsprofil</b> Erfahrung im Ganzttag Erwünscht: evangelische Religion
Landkreis Aschaffenburg	GS	Regierung von Unterfranken SG 40.2, RSchR Odoj  Fax: (0931) 3802307  E-Mail: <a href="mailto:bertram.odoj@reg-ufr.bayern.de">bertram.odoj@reg-ufr.bayern.de</a>	Grundschule Goldbach Am Wingert 30 63773 Goldbach  Tel: (06021) 5894250 E-Mail: <a href="mailto:grundschule.goldbach@t-online.de">grundschule.goldbach@t-online.de</a>	<b>Klassenleitung</b> (Vollzeit)  <b>Anforderungsprofil</b> - Leitung von einer Bläserklasse - Lehrbefähigung Schwimmen
Landkreis Aschaffenburg	MS	Regierung von Unterfranken SG 40.2, RSchR Odoj  Fax: (0931) 3802307  E-Mail: <a href="mailto:bertram.odoj@reg-ufr.bayern.de">bertram.odoj@reg-ufr.bayern.de</a>	Mittelschule Hösbach Jahnstraße 3 63768 Hösbach  Tel: (06021) 5003840 E-Mail: <a href="mailto:msh-verwaltung@schulen-hoesbach.de">msh-verwaltung@schulen-hoesbach.de</a>	<b>Klassenleitung einer Klasse im Berufsjahr an der Berufsschule I Aschaffenburg</b> (Vollzeit)  <b>Anforderungsprofil</b> - Erfahrung mit Abschlussklassen - Kooperation mit Berufsschullehrkräften u. Soz.päd.
Landkreis Miltenberg	GS	Regierung von Unterfranken SG 40.2, RSchR Odoj  Fax: (0931) 3802307  E-Mail: <a href="mailto:bertram.odoj@reg-ufr.bayern.de">bertram.odoj@reg-ufr.bayern.de</a>	Kardinal-Döpfner-Grundschule Großwallstadt Schulstr. 8 63868 Großwallst.  Tel.: (06022) 21791 E-Mail: <a href="http://www.vs-grosswallstadt.de">www.vs-grosswallstadt.de</a>	<b>Klassenleitung</b> (Vollzeit)  <b>Anforderungsprofil</b> - Lehrbefähigung Sport (nicht vertieft) - Bereitschaft zum Erteilen des Sportunterrichts auch an der Mittelschule

Landkreis Neu-Ulm	MS	Regierung von Schwaben SG 40.2 Tobias Schäfer  Tel.: (0821) 327-2204 Fax: (0821) 327-12204  E-Mail: <a href="mailto:tobias.schaefer@reg-schw.bayern.de">tobias.schaefer@reg-schw.bayern.de</a>	Anton-Miller-Mittelschule Nersingen-Straß Hoffeldweg 4 89278 Nersingen  Tel.: (07308) 811480 Fax.: (07308) 8114828 E-Mail: <a href="mailto:Schule.Strass@t-online.de">Schule.Strass@t-online.de</a>	<b>Klassenleitung für 7- 9</b>  <b>Anforderungsprofil</b> - Lehrbefähigung Sport weibl. - wünschenswert aktive Mitarbeit in der Schul- und Unterrichtsentwicklung: freie Formen des Arbeitens, klare Regeln und gegenseitiger Respekt sind Eckpfeiler des Schulprofils
Landkreis Unterallgäu / Stadt Memmingen	GS	Regierung von Schwaben SG 40.2 Tobias Schäfer  Tel.: (0821) 327-2204 Fax: (0821) 327-12204  E-Mail: <a href="mailto:tobias.schaefer@reg-schw.bayern.de">tobias.schaefer@reg-schw.bayern.de</a>	Elsbethenschule, Grundschule Memmingen St.-Josefs-Kirchplatz 3 87700 Memmingen  Tel.: (08331) 965289 Fax: (08331) 965367 E-Mail: <a href="mailto:sekretariat@elsbethenschule-memmingen.de">sekretariat@elsbethenschule-memmingen.de</a>	<b>Klassenleitung,</b> Stundenmaß mind. 24 WStd  <b>Anforderungsprofil</b> Lehrbefähigung für Deutsch als Zweitsprache

## Stellenausschreibungen in anderen Regierungsbezirken

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen jeweils im Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (Zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke im Internet:	
<b>Oberbayern:</b>	<a href="http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/bekanntmachung/osa">http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/bekanntmachung/osa</a>
<b>Niederbayern:</b>	<a href="http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/schulanzeiger/index.php">http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/schulanzeiger/index.php</a>
<b>Oberpfalz:</b>	<a href="http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php">http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php</a>
<b>Oberfranken:</b>	<a href="http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger">http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger</a>
<b>Mittelfranken:</b>	<a href="http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt1/schulanzeiger/schulanzeiger.htm">http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt1/schulanzeiger/schulanzeiger.htm</a>
<b>Unterfranken:</b>	<a href="http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/13521/index.html">http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/13521/index.html</a>
<b>Schwaben:</b>	<a href="http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php">http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php</a>

## Sonstige Stellen

### Stellenausschreibung der Universität Passau

An der Philosophischen Fakultät der **Universität Passau** ist zum **1. Oktober 2018** die Stelle einer

#### **Lehrkraft für besondere Aufgaben im Fach Grundschulpädagogik und -didaktik**

in der Laufbahn einer Akademischen Rätin/eines Akademischen Rats (BesGr. A13/A14) im Beamtenverhältnis auf Lebenszeit mit einer Lehrverpflichtung von in der Regel 18 Semesterwochenstunden zu besetzen. Die Weisungsbefugnis wird dem Lehrstuhl für Grundschulpädagogik und -didaktik übertragen.



#### **Ihre Aufgaben**

- Entwicklung *und Durchführung eines Lehrangebots im Fach Grundschulpädagogik und -didaktik* für das Lehramt Grundschulpädagogik und -didaktik mit besonderem Schwerpunkt auf Diversität und Internationalität und entsprechend der LPO.
- aktive Vertretung des Fachs Grundschulpädagogik und -didaktik in den Gremien der Universität Passau, insbesondere in allen Fragen der Lehrerbildung.
- Vertretung der Universität Passau in den Fachcommunitys der wissenschaftlichen Lehrerbildung.
- Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Lehrerbildung und Fachdidaktik sowie
- Mitarbeit bei der empirischen Implementierung der Schwerpunkte Internationalisierung, und Umgang mit Diversität in der Lehrerbildung.

#### **Ihr Profil**

- abgeschlossenes Studium und Zweites Staatsexamen oder entsprechender Abschluss nach dem Referendariat
- der Regel eine mindestens dreijährige hauptberufliche Lehrtätigkeit an einer allgemeinbildenden Schule nach dem Zweiten Staatsexamen oder entsprechende Lehrtätigkeit
- Promotion mit einschlägiger Publikationstätigkeit ist erwünscht
- ausgeprägte didaktische und pädagogische Fähigkeiten

#### **Wir bieten Ihnen**

- eine interessante, abwechslungsreiche und herausfordernde Tätigkeit auf einem modernen Universitäts-campus,
- ein angenehmes Arbeitsklima in familienfreundlicher Umgebung.

Sollten die beamtenrechtlichen Voraussetzungen nicht vorliegen, ist auch eine Einstellung als Lehrkraft für besondere Aufgaben im Beschäftigtenverhältnis gemäß Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) möglich. In diesem Fall bieten wir eine Eingruppierung in Entgeltgruppe 13 TV-L, die Stufenzuordnung erfolgt nach Qualifikation und Berufserfahrung.

Die Universität Passau ist bestrebt, den Anteil von Frauen in Forschung und Lehre zu erhöhen und fordert deshalb entsprechend qualifizierte Frauen nachdrücklich zur Bewerbung auf.

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt eingestellt. Die Universität Passau fördert aktiv die Gleichstellung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir begrüßen deshalb Bewerbungen von Frauen und Männern, unabhängig von deren kultureller und sozialer Herkunft, Alter, Religion, Weltanschauung, Behinderung oder sexueller Identität.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte per E-Mail mit aussagekräftigen Unterlagen (Prüfungszeugnisse, Arbeitszeugnisse, Übersichten über Lehr- und gegebenenfalls Publikationstätigkeiten) im PDF-Format (*eine* Datei) bis zum **10.06.2018** an [bewerbung@uni-passau.de](mailto:bewerbung@uni-passau.de). Ihre elektronische Bewerbung sollte genauso professionell gestaltet sein wie eine Bewerbung in Papierform. Diese werden wir sechs Monate nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens löschen.

## Allgemeine Bekanntmachungen

### Besondere Leistungsfeststellung zum Erwerb des qualifizierenden Abschlusses der Mittelschule an der Mittelschule sowie an Förderzentren und Schulen für Kranke 2019

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus  
vom 26. April 2018, Az. III.2-III.6-BS7501(2019)-4a.27 671

#### A) Mittelschulen

##### 1. Rechtsgrundlage

Die besondere Leistungsfeststellung zum Erwerb des qualifizierenden Abschlusses der Mittelschule ist nach den Bestimmungen der Schulordnung für die Mittelschulen in Bayern (MSO) durchzuführen. Die im Folgenden genannten Bestimmungen der MSO beziehen sich auf den aktuellen Rechtsstand. Änderungen sind vorbehalten.

##### 2. Zeitplan

Für die schriftlichen Leistungsfeststellungen an der Mittelschule gilt folgender Zeitplan:

#### **Dienstag, 4. Juni 2019**

**Muttersprache (§ 23 Abs. 2 und Abs. 7 Satz 1 Nr. 1 MSO)**

**180 Minuten Arbeitszeit (Ausnahme: Die Arbeitszeit in der Prüfung in chinesischer Sprache beträgt 200 Minuten)**

Teil A	Wortschatzkenntnisse und textgebundenes Schreiben	8.30 bis 10.00 Uhr
Teil B	Impulsgesteuertes Schreiben und freies Schreiben	10.10 bis 11.40 Uhr

#### **Montag, 1. Juli 2019**

**Englisch (§ 23 Abs. 7 Satz 1 Nr. 4 MSO)**

**90 Minuten Arbeitszeit**

Teile A und B	Listening Comprehension und Use of English	8.30 bis 9.05 Uhr
Teile C und D	Reading Comprehension und Text Production	9.15 bis 10.10 Uhr

#### **Dienstag, 2. Juli 2019**

**Deutsch (§ 23 Abs. 7 Satz 1 Nr. 1 MSO)**

**180 Minuten Arbeitszeit**

Teil A	Sprachbetrachtung	8.30 bis 8.50 Uhr
Teil B	Rechtschreiben	8.55 bis 9.10 Uhr
Teil C	Schriftlicher Sprachgebrauch	9.20 bis 11.45 Uhr

**Deutsch als Zweitsprache (§ 23 Abs. 2 Satz 2 und Abs. 7 Satz 1 Nr. 2 MSO)**

**110 Minuten Arbeitszeit**

Teil A	Spracharbeit	8.30 bis 8.45 Uhr
Teil B	Rechtschreiben	8.50 bis 9.05 Uhr
Teil C	Textarbeit	9.20 bis 10.40 Uhr

**Mittwoch, 3. Juli 2019****Mathematik (§ 23 Abs. 7 Satz 1 Nr. 3 MSO)****100 Minuten Arbeitszeit**

Teil A	8.30 bis 9.00 Uhr
Teil B	9.10 bis 10.20 Uhr

**Donnerstag, 4. Juli 2019****Physik/Chemie/Biologie****Geschichte/Sozialkunde/Erdkunde****(§ 23 Abs. 7 Satz 1 Nr. 5 MSO)****60 Minuten Arbeitszeit**

8.30 bis 9.30 Uhr
-------------------

**3. Zentrale Prüfung im Fach Deutsch, Teil A und Teil B**

In der besonderen Leistungsfeststellung zum qualifizierenden Abschluss der Mittelschule an der Mittelschule sowie an Förderzentren und Schulen für Kranke im Fach Deutsch teilt sich die Prüfung in die Teile A „Sprachbetrachtung“, B „Rechtschreiben“ und C „Schriftlicher Sprachgebrauch“ auf. Für individuelle Unterstützung, Nachteilsausgleich und Notenschutz gelten Art. 52 Abs. 5 BayEUG und §§ 31 ff. BaySchO. Prüflinge, denen Notenschutz nach § 34 Abs. 7 BaySchO gewährt wird, nehmen nicht an Teil B „Rechtschreiben“ teil. Diesen Prüflingen ist für die übrigen Prüfungsteile A und C Notenschutz zu gewähren, soweit die Voraussetzungen hierzu vorliegen. Der Teil C wird anschließend von allen Prüflingen bearbeitet.

**4. Zentrale Prüfung im Fach „Deutsch als Zweitsprache“**

Die zentrale Prüfung im Fach „Deutsch als Zweitsprache“ gliedert sich in drei Teile. Aufgaben zu Wortschatz und Grammatik bilden den Prüfungsteil A „Spracharbeit“. Im Teil B „Rechtschreiben“ werden Aufgaben zu verschiedenen Rechtschreibfällen gestellt. Die Verwendung von Wörterbüchern ist dabei nicht gestattet. Für individuelle Unterstützung, Nachteilsausgleich und Notenschutz gelten Art. 52 Abs. 5 BayEUG und §§ 31 ff. BaySchO. Prüflinge, denen Notenschutz nach § 34 Abs. 7 BaySchO gewährt wird, nehmen nicht an Teil B „Rechtschreiben“ teil. Diesen Prüflingen ist für die übrigen Prüfungsteile A und C Notenschutz zu gewähren, soweit die Voraussetzungen hierzu vorliegen.

Der Text und die sich auf ihn beziehenden Aufgaben schließen sich als Prüfungsteil C „Textarbeit“ an. Rechtschriftliche Wörterbücher, auch zweisprachige Wörterbücher, dürfen dabei verwendet werden. Elektronische Wörterbücher sind nicht zugelassen.

**5. Projektprüfung**

Die Termine der Projektprüfung werden - wie bei allen schulhausinternen Prüfungen mit Ausnahme von Physik/Chemie/Biologie sowie Geschichte/Sozialkunde/Erdkunde - von der Schule festgesetzt.

**6. Besondere Leistungsfeststellung im Fach Muttersprache**

Gemäß § 23 Abs. 2 MSO kann in der besonderen Leistungsfeststellung für den qualifizierenden Abschluss der Mittelschule für Schülerinnen und Schüler mit nichtdeutscher Muttersprache an die Stelle des Faches Englisch das Fach Muttersprache treten. Schülerinnen und Schüler, die anstelle des Faches Englisch die besondere Leistungsfeststellung zum qualifizierenden Abschluss der Mittelschule in ihrer Muttersprache ablegen möchten, unterziehen sich - auf Antrag der Erziehungsberechtigten - einem Leistungstest. Die in diesem Test erzielte Gesamtnote wird wie die Jahresfortgangsnote gewertet. Der Antrag der Erziehungsberechtigten auf Teilnahme am Leistungstest und der Abschlussprüfung in der Muttersprache muss der Schule spätestens am **1. März 2019** vorliegen. Die Aufgaben werden durch das Staatsministerium erstellt.

**Prüfungstermine im Schuljahr 2018/2019 sind:****- Donnerstag, 10. April 2019****(Leistungstest)****- Dienstag, 4. Juni 2019****(Abschlussprüfung)**

Teilnehmen können alle Schülerinnen und Schüler der Mittelschule mit nichtdeutscher Muttersprache, vorausgesetzt, es steht eine Korrektorin bzw. ein Korrektor für die jeweilige Sprache zur Verfügung. Das Angebot an möglichen Sprachen ist ab Oktober 2018 auf der Homepage des Kultusministeriums einsehbar.

Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern am Fach Muttersprache wird empfohlen, soweit möglich an Lehrgängen in der Muttersprache (insbesondere am so genannten konsularischen Unterricht) teilzunehmen.

#### 7. **Meldung der voraussichtlichen Teilnehmerinnen und Teilnehmer**

Die Meldung erfolgt 2019 über das Bayerische Schulportal. Die Schulen werden gebeten, die Meldung über die Zahl der voraussichtlichen Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der besonderen Leistungsfeststellung bis spätestens 13. März 2019 über das Schulportal zu übermitteln. Hierzu ergeht ein gesondertes Schreiben des Kultusministeriums.

#### 8. **Meldung der Ergebnisse**

Die Ergebnisse der besonderen Leistungsfeststellung werden nach Abschluss der Prüfungen erhoben. Hierzu ergeht ein gesondertes Schreiben des Kultusministeriums.

Die Staatlichen Schulämter bestimmen die Schulen, an denen die besondere Leistungsfeststellung nachgeholt wird. Das Staatliche Schulamt bildet dazu eine Gruppe von Lehrkräften, die die erforderlichen Prüfungsaufgaben in allen benötigten Fächern erstellt.

#### 9. **Nachholtermin**

Wer ordnungsgemäß zur besonderen Leistungsfeststellung gemeldet, aber ohne Verschulden verhindert ist, an der gesamten Prüfung teilzunehmen, kann sie an folgenden Terminen nachholen (§ 27 Abs. 2 MSO):

<b>23. September 2019:</b>	<b>Englisch/Muttersprache</b>
<b>24. September 2019:</b>	<b>Deutsch/Deutsch als Zweitsprache</b>
<b>25. September 2019:</b>	<b>Mathematik</b>
<b>26. September 2019:</b>	<b>Physik/Chemie/ Biologie bzw. Geschichte/Sozialkunde/Erdkunde</b>

#### 10. **Einzelprüfung in Englisch**

Nach § 23 Abs. 4 MSO können Schülerinnen und Schüler der Mittelschule, nach § 28 Abs. 5 MSO Berufsschülerinnen und Berufsschüler bzw. Berufsfachschülerinnen und Berufsfachschüler sowie Bewerberinnen und Bewerber, die keine Schule mehr besuchen, an der besonderen Leistungsfeststellung im Fach Englisch (Einzelprüfung) teilnehmen.

#### 11. **Teilnahme anderer Bewerberinnen oder Bewerber**

Die Anmeldung der Schülerinnen und Schüler anderer Schularten sowie der Bewerberinnen und Bewerber, die keine Schule mehr besuchen, erfolgt gemäß § 28 Abs. 2 MSO bis spätestens zum 1. März 2019 an der Mittelschule, in deren Sprengel die Bewerberinnen und Bewerber ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben.

### **B) Förderzentren**

#### 1. **Rechtsgrundlage**

Die besondere Leistungsfeststellung zum Erwerb des qualifizierenden Abschlusses der Mittelschule 2019 an Förderzentren ist nach den Bestimmungen der Schulordnung für die Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung (VSO-F) vom 11. September 2008 (GVBl. S. 731, ber. S. 907), zuletzt geändert durch Verordnung vom 11. September 2015 (GVBl. S. 349), durchzuführen. Hinsichtlich der Verweisungen auf die Volksschulordnung (VSO) in der VSO-F können die bisherigen Regelungen der VSO herangezogen werden, wie sie inhaltlich in die neue MSO übernommen wurden. Die VSO-F wird angepasst werden.

#### 2. **Zeitplan**

Für die schriftlichen Leistungsfeststellungen an Förderzentren sind die Termine der Mittelschulen die Grundlage (vgl. Buchst. A Nr. 2). Es gelten die in § 61 VSO-F in Verbindung mit § 23 MSO festgelegten Arbeitszeiten. Für eine Verlängerung der Bearbeitungszeit für einzelne Schülerinnen und Schüler entsprechend ihres besonders ausgewiesenen sonderpädagogischen Förderbedarfs ist nach § 44a Abs. 2 BaySchO die Regelung im § 33 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BaySchO anzuwenden.

**Dienstag, 4. Juni 2019**

<b>- Muttersprache</b> (§ 61 Abs. 3 VSO-F in Verbindung mit § 23 Abs. 2 und Abs. 7 Nr. 1 MSO)	8.30 Uhr: 180 Minuten Arbeitszeit (Ausnahme: Die Arbeitszeit in der Prüfung in chinesischer Sprache beträgt 200 Minuten)
--	---

**Montag, 1. Juli 2019**

<b>- Englisch</b> (§ 61 Abs. 7 Satz 1 VSO-F in Verbindung mit § 23 Abs. 7 Satz 1 Nr. 4 MSO)	8.30 Uhr: 90 Minuten Arbeitszeit
<b>- Deutsche Gebärdensprache</b> (§ 61 Abs. 7 Satz 2 VSO-F)	30 + 15 Minuten Arbeitszeit

**Dienstag, 2. Juli 2019**

<b>- Deutsch</b> (§ 61 Abs. 7 Satz 1 VSO-F in Verbindung mit § 23 Abs. 7 Satz 1 Nr. 1 MSO)	8.30 Uhr: 180 Minuten Arbeitszeit
<b>- Deutsch als Zweitsprache</b> (§ 61 Abs. 7 Satz 1 VSO-F in Verbindung mit § 23 Abs. 2 Satz 2 und Abs. 7 Satz 1 Nr. 2 MSO)	8.30 Uhr: 110 Minuten Arbeitszeit

**Mittwoch, 3. Juli 2019**

<b>- Mathematik</b> (§ 61 Abs. 7 Satz 1 VSO-F in Verbindung mit § 23 Abs. 7 Satz 1 Nr. 3 MSO)	8.30 Uhr: 100 Minuten Arbeitszeit
--	--------------------------------------

**Donnerstag, 4. Juli 2019**

<b>- Physik/Chemie/ Biologie - Geschichte/ Sozialkunde/ Erdkunde</b> (§ 61 Abs. 7 Satz 1 VSO-F in Verbindung mit § 23 Abs. 7 Nr. 5 MSO)	8.30 Uhr: 60 Minuten Arbeitszeit
--	-------------------------------------

**3. Projektprüfung**

Die Termine der Projektprüfungen werden - wie bei allen schulhausinternen Prüfungen mit Ausnahme von Physik/Chemie/Biologie sowie Geschichte/Sozialkunde/Erdkunde - von der Schule festgesetzt.

**4. Zentrale Prüfung im Fach Deutsch, Teil A**

In der besonderen Leistungsfeststellung zum qualifizierenden Abschluss der Mittelschule sowie an Förderzentren und Schulen für Kranke im Fach Deutsch teilt sich die Prüfung in die Teile A „Sprachbetrachtung“, B „Rechtschreiben“ und C „Schriftlicher Sprachgebrauch“ auf. Für individuelle Unterstützung Nachteilsausgleich und Notenschutz gelten Art. 52 Abs. 5 BayEUG und §§ 31 ff. BaySchO. Prüflinge, denen Notenschutz nach § 34 Abs. 7 BaySchO gewährt wird, nehmen nicht an Teil B „Rechtschreiben“ teil. Diesen Prüflingen ist für die übrigen Prüfungsteile A und C Notenschutz zu gewähren, soweit die Voraussetzungen hierzu vorliegen. Der Teil C wird anschließend von allen Prüflingen bearbeitet.

Bisherige Regelungen zur Adaption der Aufgaben für die Förderschwerpunkte Sehen und Hören bleiben unberührt.

- 5. Besondere Leistungsfeststellung in den Fächern Deutsch als Zweitsprache und Muttersprache**  
Die Bestimmungen für die besondere Leistungsfeststellung an Mittelschulen in den Fächern Deutsch als Zweitsprache (siehe Buchst. A Nr. 4) und Muttersprache (siehe Buchst. A Nr. 6) gelten für die Förderzentren entsprechend.  
Die Regierungen werden gebeten, dem Staatsministerium bis spätestens **1. März 2019** die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Fernprüfverfahren (Muttersprache) zu melden.
- 6. Deutsche Gebärdensprache**  
Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Förderschwerpunkt Hören können an Stelle des Faches Englisch das Fach Deutsche Gebärdensprache wählen, wenn sie das Fach Deutsche Gebärdensprache besucht haben. Die Arbeitszeit beträgt im Fach Deutsche Gebärdensprache im schriftlichen/praktischen Teil 30 Minuten, im mündlichen/kommunikativen Teil für jede Teilnehmerin und jeden Teilnehmer je 15 Minuten. Die Prüfung ist parallel zur Prüfung im Fach Englisch durchzuführen. Im mündlichen/kommunikativen Teil der Leistungsfeststellung im Fach Deutsche Gebärdensprache können mehrere Teilnehmerinnen und Teilnehmer zusammengefasst werden. Es wird auf § 61 Abs. 2, Abs. 4 Satz 3, Abs. 7 Satz 2 und Abs. 8 VSO-F verwiesen.
- 7. Meldung der voraussichtlichen Teilnehmerinnen und Teilnehmer**  
Die Meldung erfolgt 2019 über das Bayerische Schulportal. Die Schulen werden gebeten, die Meldung über die Zahl der voraussichtlichen Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der besonderen Leistungsfeststellung bis spätestens **13. März 2019** über das Schulportal zu übermitteln. Hierzu ergeht ein gesondertes Schreiben des Kultusministeriums.
- 8. Meldung der Ergebnisse**  
Die Ergebnisse der besonderen Leistungsfeststellung werden nach Abschluss der Prüfungen erhoben. Hierzu ergeht ein gesondertes Schreiben des Kultusministeriums.
- 9. Nachholtermin**  
Wer ordnungsgemäß zur besonderen Leistungsfeststellung gemeldet, aber ohne Verschulden verhindert ist, an der gesamten Prüfung teilzunehmen,

<b>23. September 2019:</b>	<b>Englisch/Muttersprache</b>
<b>24. September 2019:</b>	<b>Deutsch/Deutsch als Zweitsprache</b>
<b>25. September 2019:</b>	<b>Mathematik</b>
<b>26. September 2019:</b>	<b>Physik/Chemie/ Biologie bzw. Geschichte/Sozialkunde/Erkunde</b>

nachholen (§ 64 VSO-F in Verbindung mit § 27 Abs. 2 MSO). Die Aufgaben stellt die Feststellungskommission.

- 10. Einzelprüfung in Englisch**  
Nach § 61 Abs. 5 VSO-F in Verbindung mit § 23 Abs. 4 MSO können Schülerinnen und Schüler eines Förderzentrums, die in der Jahrgangsstufe 9 auf der Grundlage eines Lehrplans unterrichtet werden, der dem Anforderungsniveau des Lehrplans der Mittelschule entspricht, an der besonderen Leistungsfeststellung im Fach Englisch (Prüfung nur in einem Fach) teilnehmen. Ebenso können nach § 65 Abs. 4 VSO-F in Verbindung mit § 28 Abs. 6 MSO Berufsschülerinnen und Berufsschüler und Berufsfachschülerinnen und Berufsfachschüler sowie Bewerberinnen und Bewerber, die keine Schule mehr besuchen, an der Einzelprüfung in Englisch teilnehmen.
- 11. Teilnahme anderer Bewerberinnen oder Bewerber**

Die Anmeldung der Schülerinnen und Schüler anderer Schularten sowie der Bewerberinnen und Bewerber, die keine Schule mehr besuchen, hat gemäß § 65 Abs. 2 VSO-F bis zum **1. März 2019** an dem öffentlichen Förderzentrum mit Mittelschulstufe zu erfolgen, in deren Sprengel die Bewerberin/der Bewerber ihren/seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, oder an einem staatlich anerkannten privaten Förderzentrum.

**C) Schulen für Kranke**

Schülerinnen und Schüler, die im laufenden Schuljahr den Unterricht in der Stammschule besucht haben und sich zum Zeitpunkt der Abschlussprüfungen in der Schule für Kranke befinden, können gemäß

§ 15 Abs. 1 Satz 1 Verordnung über die Errichtung und den Betrieb sowie Schulordnung der Schulen für Kranke in Bayern (Krankenhausschulordnung - KraSO) vom 1. Juli 1999 (GVBl. S. 288) an der besonderen Leistungsfeststellung zum Erwerb des qualifizierenden Abschlusses der Mittelschule teilnehmen. Es gelten entsprechend der Schulart der Stammschule die Bestimmungen der Schulordnung für die Mittelschulen (MSO) bzw. der Schulordnung für die Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung (VSO-F). Schülerinnen und Schüler, die im laufenden Schuljahr den Unterricht in der Stammschule nicht besucht haben, können die Prüfung nach den Bestimmungen über die Prüfung für andere Bewerber ablegen (§ 15 Abs. 1 Satz 2 KraSO). Nach § 15 Abs. 3 KraSO wird die Prüfung im Krankenhaus abgehalten. Der Prüfungsausschuss kann die Prüfungszeiten nach § 44a Abs. 2 i. V. m. § 33 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BaySchO verlängern oder die Formen der Prüfung ändern, wenn dies aus krankheitsbedingten Gründen erforderlich ist.

Herbert Püls  
 Ministerialdirektor

**Abschlussprüfung zum mittleren Schulabschluss an der Mittelschule  
 sowie an Förderzentren und an Schulen für Kranke 2019  
 Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus  
 vom 26. April 2018, Az. III.2-III.6-BS 7503(2019)-4a.27 672**

**A) Mittelschule**

**1. Rechtsgrundlage**

Die Abschlussprüfung zum mittleren Schulabschluss an der Mittelschule 2019 ist nach den Bestimmungen der Schulordnung für die Mittelschulen in Bayern (MSO) durchzuführen. Die im Folgenden genannten Bestimmungen der MSO beziehen sich auf den aktuellen Rechtsstand. Änderungen sind vorbehalten.

**2. Zeitplan**

Für die schriftliche Abschlussprüfung gilt folgender Zeitplan:

<b>Montag, 3. Juni 2019</b>	<b>Muttersprache</b> (§ 7 Abs. 3 und § 29 Abs. 6 Nr. 5 MSO) <b>120 Minuten Arbeitszeit</b> (Ausnahme: Die Arbeitszeit in der Prüfung in chinesischer Sprache beträgt 140 Minuten.) 8.30 bis 10.30 Uhr
<b>Dienstag, 25. Juni 2019</b> Teil A Sprachbetrachtung Teil B Rechtschreiben Teil C Schriftlicher Sprachgebrauch	<b>Deutsch (§ 29 Abs. 6 Nr. 1 MSO) 200 Minuten Arbeitszeit</b> 8.30 bis 8.50 Uhr  8.55 bis 9.10 Uhr  9.20 bis 12.05 Uhr
<b>Mittwoch, 26. Juni 2019</b> Teile A - B Listening Comprehension and Use of English  Teile C - D Reading Comprehension, Mediation and Text Production	<b>Englisch (§ 29 Abs. 6 Nr. 3 MSO) 120 Minuten Arbeitszeit</b> 8.30 bis 9.10 Uhr  9.20 bis 10.40 Uhr
<b>Donnerstag, 27. Juni 2019</b>	<b>Mathematik (§ 29 Abs. 6 Nr. 2 MSO) 150 Minuten Arbeitszeit</b> 8.30 bis 11.00 Uhr

### 3. Zentrale Prüfung im Fach Deutsch, Teil A

In der Abschlussprüfung zum mittleren Schulabschluss an der Mittelschule sowie der Mittelschulstufe an Förderzentren und an Schulen für Kranke im Fach Deutsch wird der bisherige Prüfungsteil A in Teil A „Sprachbetrachtung“ und Teil B „Rechtschreiben“ aufgeschlüsselt. Für individuelle Unterstützung, Nachteilsausgleich und Notenschutz gelten Art. 52 Abs. 5 BayEUG und §§ 31 ff. BaySchO. Prüflinge, denen Notenschutz nach § 34 Abs. 7 BaySchO gewährt wird, nehmen nicht an Teil B „Rechtschreiben“ teil. Diesen Prüflingen ist für die übrigen Prüfungsteile A und C Notenschutz zu gewähren, soweit die Voraussetzungen hierzu vorliegen.

### 4. Fernprüfung in der nichtdeutschen Muttersprache

Teilnehmen können alle Schülerinnen und Schüler der Mittelschule mit nichtdeutscher Muttersprache, vorausgesetzt, sie können aus nicht selbst zu vertretenden Gründen den erforderlichen Leistungsstand in Englisch nicht aufweisen und es steht eine Korrektorin bzw. ein Korrektor für die jeweilige Muttersprache zur Verfügung.

Das Angebot an möglichen Sprachen ist ab Oktober 2018 auf der Homepage des Kultusministeriums einsehbar.

Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern im Fach Muttersprache wird empfohlen, soweit möglich an Lehrgängen in der Muttersprache (insbesondere am so genannten konsularischen Unterricht) teilzunehmen.

#### Prüfungstermine im Schuljahr 2018/2019 sind:

- **Donnerstag, 17. Januar 2019**

(1. Zwischenprüfung)

- **Mittwoch, 20. März 2019**

(2. Zwischenprüfung)

- **Montag, 3. Juni 2019**

(Abschlussprüfung)

### 5. Projektprüfung

Die Termine der Projektprüfung werden - wie bei allen schulhausinternen Prüfungen - von der Schule festgesetzt.

### 6. Meldung der voraussichtlichen Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der Fernprüfung

Die Schulen werden gebeten, dem Staatsministerium bis spätestens **7. November 2018** die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, bei denen die Härtefallregel zutrifft, am **Fernprüfverfahren (Muttersprache)** zu melden.

Die Zahl der voraussichtlichen Teilnehmerinnen und Teilnehmer an den **Abschlussprüfungen in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch** benötigt das Staatsministerium bis zum **13. März 2019**. Hierzu ergehen gesonderte Schreiben.

### 7. Meldung der Ergebnisse

Die Ergebnisse der Abschlussprüfung zum mittleren Schulabschluss an der Mittelschule werden nach Abschluss der Prüfungen erhoben. Hierzu ergeht ebenfalls ein gesondertes Schreiben.

### 8. Termine: Anmeldung für den Eintritt in die 10. Klasse

Für Schülerinnen und Schüler aus Regelklassen der Jahrgangsstufe 9 der Mittelschule, die zum Schuljahr 2019/2020 in die 10. Klasse der Mittelschule eintreten wollen, sind die Anmeldetermine am **Freitag, 19. Juli 2019**, und am **Montag, 22. Juli 2019**. Die notwendigen Aufnahmeprüfungen für die 10. Jahrgangsstufe sollen noch im Juli durchgeführt werden.

### 9. Nachholtermin

Wer infolge eines nicht selbst zu vertretenden Grundes an der Abschlussprüfung zum mittleren Schulabschluss an der Mittelschule ganz oder teilweise nicht teilnehmen konnte, kann die Prüfung oder die fehlenden Teile der Prüfung in der Zeit vom **17. bis 19. September 2019** nachholen (vgl. § 32 Abs. 1 MSO). Die Aufgaben für Deutsch, Englisch, nichtdeutsche Muttersprache und Mathematik werden bei Bedarf nach schriftlicher Anforderung vom Staatsministerium zugesandt. Die Anforderung wird ggf. bis zum **1. August 2019** erbeten. Die Aufgaben in den übrigen Fächern stellt die Schule selbst.

**B) Förderzentren**

**1. Rechtsgrundlage**

Die Abschlussprüfung zum mittleren Schulabschluss der Mittelschulstufe an Förderzentren 2019 ist nach den Bestimmungen der Schulordnung für die Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung (VSO-F) vom 11. September 2008 (GVBl. S. 731, ber. S. 907), geändert durch Verordnung vom 2. September 2012 (GVBl. S. 455), durchzuführen. Hinsichtlich der Verweisungen auf die Volksschulordnung (VSO) in der VSO-F können die bisherigen Regelungen der VSO herangezogen werden; sie sind inhaltlich in die neue MSO aufgenommen worden. Die VSO-F wird angepasst werden.

**2. Zeitplan**

Für die schriftlichen Leistungsfeststellungen sind die Termine der Mittelschule die Grundlage (vgl. Buchstabe A Nr. 2). Es gelten die in § 66 VSO-F festgelegten Arbeitszeiten, wobei gemäß § 52 VSO-F die Bearbeitungszeit für einzelne Schülerinnen und Schüler entsprechend ihres besonders ausgewiesenen sonderpädagogischen Förderbedarfs um bis zu 50 v. H. der vorgesehenen Zeit verlängert werden kann. Die Entscheidung über die Verlängerung trifft die Feststellungskommission.

<b>Montag, 3. Juni 2019</b> <u>Muttersprache</u>	8.30 bis 10.30 Uhr 120 Minuten Arbeitszeit (Ausnahme: Die Arbeitszeit in der Prüfung in chinesischer Sprache beträgt 140 Minuten.)
<b>Dienstag, 25. Juni 2019</b> <u>Deutsch</u>	8.30 Uhr 200 Minuten Arbeitszeit
<b>Mittwoch, 26. Juni 2019</b> <u>Englisch</u>	8.30 Uhr 120 Minuten Arbeitszeit
<u>Deutsche Gebärdensprache</u>	45 + 15 Minuten Arbeitszeit
<b>Donnerstag, 27. Juni 2019</b> <u>Mathematik</u>	8.30 150 Minuten Arbeitszeit

**3. Zentrale Prüfung im Fach Deutsch, Teil A**

In der Abschlussprüfung zum mittleren Schulabschluss an der Mittelschule sowie der Mittelschulstufe an Förderzentren und an Schulen für Kranke im Fach Deutsch wird der bisherige Prüfungsteil A in Teil A „Sprachbetrachtung“ und Teil B „Rechtschreiben“ aufgeschlüsselt. Die Gesamtarbeitszeit von 200 Minuten für die schriftliche Prüfung gemäß § 29 Abs. 6 Nr.1 MSO, 35 Minuten für den Teil B, wird nicht verändert. Bisherige Regelungen zur Adaption der Aufgaben für die Förderschwerpunkte Sehen und Hören bleiben unberührt.

**4. Fernprüfung in der nichtdeutschen Muttersprache**

Die Bestimmungen für das Fernprüfverfahren an Mittelschulen (siehe Buchstabe A Nr. 4) gelten für die Förderzentren entsprechend.

**5. Projektprüfung**

Die Termine der Projektprüfung werden - wie bei allen schulhausinternen Prüfungen - von der Schule festgesetzt.

**6. Deutsche Gebärdensprache**

Die Abschlussprüfung im Fach Englisch wird auf Antrag bei Schülerinnen und Schülern, die die Deutsche Gebärdensprache verwenden, durch eine Prüfung in Deutscher Gebärdensprache ersetzt, wenn der Antrag bei der Aufnahme in die 10. Jahrgangsstufe gestellt und genehmigt worden ist (§ 66 Abs. 2 VSO-F). Die Abschlussprüfung im Fach Deutsche Gebärdensprache umfasst im schriftlich/ praktischen Teil 45 Minuten und im mündlich/kommunikativen Teil 15 Minuten. Die Prüfung ist parallel zur Prüfung im Fach Englisch durchzuführen. Die Aufgaben werden durch die Schule erstellt (vgl. § 66 Abs. 1 VSO-F in Verbindung mit § 29 Abs. 4 Satz 1 MSO). Bei der mündlich/kommunikativen Prüfung können mehrere Teilnehmerinnen und Teilnehmer zusammengefasst werden (§ 66 Abs. 3 VSO-F).

**7. Meldung der voraussichtlichen Teilnehmerinnen und Teilnehmer**

Die Regierungen werden gebeten, dem Staatsministerium bis spätestens **7. November 2018** die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Fernprüfverfahren (Muttersprache) zu melden.

Die Zahl der voraussichtlichen Teilnehmer an der Abschlussprüfung benötigt das Staatsministerium bis zum **13. März 2019**. Hierzu ergehen gesonderte Schreiben des Staatsministeriums.

#### **8. Termine: Anmeldung für den Eintritt in die 10. Klasse**

Für Schülerinnen und Schüler aus Regelklassen der Jahrgangsstufe 9 der Förderzentren, die zum Schuljahr 2019/2020 in die 10. Klasse der Förderzentren eintreten wollen, sind die Anmeldetermine am Freitag, **19. Juli 2019**, und am Montag, **22. Juli 2019**. Die gegebenenfalls notwendigen Aufnahmeprüfungen sollen noch im Juli durchgeführt werden.

#### **9. Nachholtermin**

Wer infolge eines nicht selbst zu vertretenden Grundes an der Abschlussprüfung zum mittleren Schulabschluss der Mittelschulstufe an Förderzentren ganz oder teilweise nicht teilnehmen konnte, kann die Prüfung oder die fehlenden Teile der Prüfung in der Zeit vom **17. bis 19. September 2019** nachholen. Die Aufgaben für Deutsch, Englisch, nichtdeutsche Muttersprache und Mathematik werden bei Bedarf nach schriftlicher Anforderung vom Staatsministerium zugesandt. Die Anforderung wird gegebenenfalls bis zum **1. August 2019** erbeten. Die Aufgaben in den übrigen Fächern stellt die Schule selbst.

#### **C) Schulen für Kranke**

Schülerinnen und Schüler, die im laufenden Schuljahr den Unterricht in der Stammschule besucht haben und sich zum Zeitpunkt der Abschlussprüfungen in der Schule für Kranke befinden, können gemäß § 15 Abs. 1 Satz 1 Verordnung über die Errichtung und den Betrieb sowie Schulordnung der Schulen für Kranke in Bayern (Krankenhausschulordnung - KraSO) vom 1. Juli 1999 (GVBl. S. 288), geändert durch Verordnung vom 20. Mai 2011 (GVBl. S. 378), an der Abschlussprüfung zum mittleren Schulabschluss teilnehmen. Es gelten entsprechend der Schulart der Stammschule die Bestimmungen der Schulordnung für die Mittelschulen (MSO) bzw. der Schulordnung für die Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung (VSO-F). Schülerinnen und Schüler, die im laufenden Schuljahr den Unterricht in der Stammschule nicht besucht haben und die zum Zeitpunkt der Abschlussprüfungen von der Schule für Kranke unterrichtet werden, können die Prüfung nach den Bestimmungen über die Prüfung für andere Bewerber ablegen (§ 15 Abs. 1 Satz 2 KraSO). Nach § 15 Abs. 3 KraSO wird die Prüfung im Krankenhaus abgehalten. Der Prüfungsausschuss kann die Prüfungszeiten verlängern oder die Formen der Prüfung ändern, wenn dies aus krankheitsbedingten Gründen erforderlich ist.

Herbert Püls  
Ministerialdirektor

**Abschlussprüfung 2019 an Wirtschaftsschulen**  
**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus**  
**vom 23. März 2018, Az. VI.4-BS9500-4-7.17 788**

1. Die Abschlussprüfung 2019 findet an den Wirtschaftsschulen nach folgendem Zeitplan statt:

Fach		
Übungsunternehmen, schriftliche Hausarbeit	Themenfestlegung Abgabetermin Prüfungsgespräche	Freitag, 1. März 2019 Montag, 29. April 2019 Freitag, 24. Mai 2019 bis Freitag, 31. Mai 2019
Übungsunternehmen, praktische Prüfung	Prüfungszeitraum	Montag, 3. Juni 2019 bis Freitag, 7. Juni 2019
Deutsch	Prüfungstermin	Montag, 24. Juni 2019
Betriebswirtschaftliche Steuerung und Kontrolle	Prüfungstermin	Dienstag, 25. Juni 2019
Englisch, schriftliche Prüfung	Prüfungstermin	Mittwoch, 26. Juni 2019
Mathematik	Prüfungstermin	Donnerstag, 27. Juni 2019
Ersatzfremdsprache	Prüfungstermin	Freitag, 28. Juni 2019

Die schriftlichen Prüfungen beginnen jeweils um 8:30 Uhr. Nähere Regelungen zu den einzelnen Prüfungen (schriftlich, praktisch und mündlich) ergehen durch ein gesondertes Schreiben.

2. Für die Abschlussprüfung 2019 an den Wirtschaftsschulen gilt:

2.1 Die Durchführung der Abschlussprüfung richtet sich nach dem Bayerischen Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG). Daneben gelten die Bestimmungen der Schulordnung für die Wirtschaftsschulen in Bayern (WSO).

2.2 Die Abschlussprüfung wird an den öffentlichen und den staatlich anerkannten Wirtschaftsschulen durchgeführt.

2.3 Andere Bewerberinnen und Bewerber nach § 75 WSO (Bewerberinnen und Bewerber, die an der von ihnen besuchten Schule den Wirtschaftsschulabschluss nicht erlangen können oder die keiner Schule angehören) haben die Zulassung zur Abschlussprüfung bis spätestens **1. März 2019** bei der öffentlichen Wirtschaftsschule zu beantragen, an der die Prüfung abgelegt werden soll. Dem Antrag sind die in § 76 Abs. 2 WSO genannten Unterlagen und Nachweise beizufügen.

Andere Bewerberinnen und Bewerber haben die unter Nummer 1 für die Wirtschaftsschulen genannten Prüfungen abzulegen (unter Beachtung der Wahlmöglichkeit des Ablegens der Abschlussprüfung im Fach Übungsunternehmen oder Mathematik).

Darüber hinaus haben sie sich in den folgenden Fächern einer mündlichen Prüfung zu unterziehen

- Englisch,
- Wirtschaftsgeographie,
- ein weiteres Pflichtfach und
- ein weiteres Vorrückungsfach der letzten Jahrgangsstufe.

Die Durchführung dieser mündlichen Prüfungen richtet sich nach § 78 WSO.

## **Wichtige Veranstaltungstermine der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung**

### **Schulräte-Qualifizierung (Ausbildungssequenz):**

Kurs I: 27.08. - 31.08.2018 (LG 95/001)

Kurs II: 19.11. - 23.11.2018 (LG 95/073)

Kurs III: voraussichtlich 04.02. - 08.02.2019

Kurs IV: voraussichtlich 25.03. - 29.03.2019

### **Seminarleiter-Qualifizierung (Ausbildungssequenz):**

Kurs I: 03.09.- 07.09.2018 (LG 95/005)

Kurs II: 03.12. - 07.12.2018 (LG 95/091)

Kurs III: voraussichtlich 08.07. - 12.07.2019

### **7. Dillinger Schulleitertag**

16.11.2018 (LG 95/070A)

### **Tagung der Fachlichen Leiter der Staatlichen Schulämter**

voraussichtlich am 28.03.2019

### **Dillinger Symposium für die Schulaufsicht**

voraussichtlich am 29.03.2019

**Anmeldung zur Berufsschule  
(Schuleinschreibung)  
für das Schuljahr 2018/2019**

**Bekanntgabe der Termine  
RS vom 21.03.1997 Nr. 520/521/522-5023-226**

**Die Neueinschreibungen für das Schuljahr 2018/2019 finden an den staatlichen Berufsschulen im Regierungsbezirk Niederbayern an den nachfolgend aufgeführten Tagen statt:**

<b>Schule:</b>	<b>Einschreibung am:</b>
Staatliche Berufsschule I Egger Straße 30 94469 Deggendorf	Montag, 23.07.2018, 12:00 - 13:00 Uhr für alle Fachbereiche Online-Anmeldung über die Homepage der Staatl. Berufsschule I Deggendorf unter <a href="http://www.berufsschule-deggendorf.de">http://www.berufsschule-deggendorf.de</a> jederzeit möglich. Resteinschreibung am Montag, 10.09.2018, um 08:00 Uhr.
Staatliche Berufsschule II Egger Straße 30 94469 Deggendorf	Dienstag, 24.07.2018, 12:15 - 15:15 Uhr Verkäufer, Einzelhandelskaufleute, Kaufleute für Büromanagement, Fotomedienfachleute und Musikfachhändler mit Beschäftigungsort im Landkreis Deggendorf  Mittwoch, 25.07.2018, 12:15 - 15:15 Uhr Industrie- und Bankkaufleute mit Beschäftigungsort im Lkr. Deggendorf, Regen und Waldkirchen Nord Kaufleute im Groß- und Außenhandel, Steuerfachangestellte mit Beschäftigungsort im Lkr. Deggendorf, Regen, Waldkirchen Nord und Dingolfing Ost Jugendliche ohne Ausbildungsvertrag, die eine kfm. Ausbildung anstreben und im Lkr. Deggendorf wohnen  (Online-Anmeldung über das Internet ist jederzeit möglich.)
Hans-Glas-Schule Staatl. Berufsschule Bayerwaldring 2 84130 Dingolfing (mit Außenstelle Landau a.d.Isar)	Montag, 23.07.2018 und Dienstag, 24.07.2018 täglich jeweils 08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr Anmeldung ist möglich an den drei Schulstandorten - Hauptstelle Dingolfing, Bayerwaldring 2: Elektro - Metall - Kfz - Nebenstelle Dingolfing, Pestalozzistraße 6: kaufmännische Berufe - FL - Außenstelle Landau, Kleegartenstraße 24: Holz - Bekleidung - Versicherung persönlich, schriftlich oder online ( <a href="http://www.hgs-dingolfing.bayern">www.hgs-dingolfing.bayern</a> ). Bei Online-Anmeldung sind die erforderlichen Unterlagen am ersten Schultag dem Klassenleiter zu geben
Staatliche Berufsschule Schützenstraße 30 93309 Kelheim	Montag, 18.06.2018 bis Freitag, 13.07.2018, Montag bis Donnerstag: je von 08:00 - 15:30 Uhr, Freitag: je von 08:00 - 12:30 Uhr
Außenstelle Mainburg:	Montag, 18.06.2018 bis Freitag, 13.07.2018, Montag bis Freitag: je von 08:00 - 11:00 Uhr

Staatliche Berufsschule I Luitpoldstraße 26 84034 Landshut	persönliche Einschreibung: Montag, 25.06.2018 - Freitag, 29.06.2018 8:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr im Sekretariat der Staatl. Berufsschule I, 84034 Landshut, Luitpoldstr. 26, 2. Stock, Zimmer A 204. schriftliche Anmeldung: mit Formblatt der Berufsschule I Landshut möglich - kann angefordert bzw. im Sekretariat abgeholt wer- den oder über Homepage der Schule unter <a href="http://www.bs1landshut.de">www.bs1landshut.de</a> abrufbar; Online-Anmeldung - unter <a href="http://www.bs1landshut.de">www.bs1landshut.de</a> - mög- lich
Staatliche Berufsschule II Weilerstraße 25 84032 Landshut	Montag, 09.07.2018, bis Freitag, 13.07.2018: 09.07.2018 - 12.07.2018: 8:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr; 13.07.2018: 8:00 - 14:00 Uhr
Staatliche Berufsschule III für Keramik Marienplatz 8 84028 Landshut	Freitag, 07.09.2018
Staatliche Berufsschule IV Agrarbildungszentrum Schönbrunn Am Lurzenhof 5 84036 Landshut	Anmeldung noch bis Juli 2018 an der Schule möglich
Karl-Peter-Obermaier-Schule Staatliche Berufsschule I Am Fernsehturm 1 94036 Passau	<u>gewerblich-technische Berufe:</u> Montag, 10.09.2018; 7:55 - 9:00 Uhr mit anschließendem Unterricht bis 13:00 Uhr
Nebenstelle Innstraße 71 94036 Passau	<u>agrарwirtschaftliche-gastronomische Berufe:</u> Montag, 10.09.2018; 8:00 - 9:00 Uhr mit anschließendem Unterricht bis 13:00 Uhr
Staatliche Berufsschule II Am Fernsehturm 2 94036 Passau	schriftlich per Post oder per Fax (mit Formblatt - kann tel. angefordert werden - oder über Homepage unter <a href="http://www.bs2pa.de">www.bs2pa.de</a> abrufbar): bis Freitag, 07.09.2018
	Online-Anmeldung unter: <a href="http://www.bs2pa.de/Anmeldung/Online">www.bs2pa.de/Anmeldung/Online</a> Anmeldung
	Persönlich oder telefonisch im Sekretariat : Montag, 20.08.2018 bis Freitag, 07.09.2018 von 7:30 - 11:30 Uhr
Staatliche Berufsschule Max-Breiherr-Straße 30 84347 Pfarrkirchen	Dienstag, 10.07.2018, 13:00 Uhr: Bäcker und Fachverkäuferinnen im Nahrungsmittel- handwerk - Bäckerei
	Mittwoch, 11.07.2018, 13:00 Uhr: Kfz-Mechatroniker, Mechaniker für Land- und Bauma- schinentchnik
	Berufsgrundschuljahr Agrarwirtschaft: Einschreibung ab sofort

Nebenstelle  
Adam-Regensburger-Str. 20  
84347 Pfarrkirchen

Mittwoch, 11.07.2018, 13:00 Uhr:  
Metallberufe (alle Fachrichtungen),  
Jugendliche ohne Ausbildungsplatz  
Donnerstag, 12.07.2018, 13:00 Uhr:  
Bauberufe, Elektroberufe

Technische Systemplaner und Technische Produktde-  
signer: Einschreibung nur per Internet unter:  
<http://www.bs2pfarrkirchen.de>

Berufsgrundschuljahr Schreiner und Zimmerer:  
Einschreibung ab sofort

Außenstelle Eggenfelden  
Pfarrkirchener Straße 70  
84307 Eggenfelden

Dienstag, 10.07.2018, 13:00 Uhr  
Bankkaufleute, Kaufleute für Büromanagement,  
Großhandels- und Industriekaufleute  
Mittwoch, 11.07.2018, 13:00 Uhr  
Verkäufer und Einzelhandelskaufleute

Staatliche Berufsschule  
Obere Bachgasse 23  
94209 Regen

Montag, 23.07.2018 bis Mittwoch, 25.07.2018; 10:00 -  
13:30 Uhr  
23.07.2018 vorwiegend für die Berufe Metall  
24.07.2018 vorwiegend für Wirtschaftsbereich  
25.07.2018 vorwiegend für die Berufe Holz, Zimmerer  
sowie alle übrigen berufsschulpflichtigen Schüler

Außenstelle Viechtach  
Flurstraße 14  
94234 Viechtach

Montag, 23.07.2018 bis Mittwoch, 25.07.2018, 8:00 -  
15:00 Uhr  
Die Einschreibung der gastronomischen Berufe er-  
folgt über die Betriebe bzw. persönlich.

Joseph-von-Fraunhofer-Schule  
Staatl. Berufsschule I  
Pestalozzistraße 4  
94315 Straubing

Online-Anmeldungen möglich unter:  
[www.bs1.berufsschule-straubing.de](http://www.bs1.berufsschule-straubing.de) oder  
persönlich in den Sekretariaten zu den Geschäftszei-  
ten an der Stammschule in Straubing, Pestalozzistra-  
ße 4  
Montag bis Donnerstag von 7:30 - 11:30 Uhr und von  
12:30 - 16:30 Uhr, am Freitag von 7:30 - 13:00 Uhr

Außenstelle Bogen  
Georg-Kerschensteiner-Straße 1  
94327 Bogen

Montag bis Donnerstag von 7:30 - 11:30 Uhr  
Für Jugendliche ohne Ausbildungsplatz erfolgt die An-  
meldung  
am Dienstag, 24.07.2018 sowie Mittwoch, 25.07.2018,  
jeweils von 9:00 - 12:00 Uhr an der Stammschule in  
Straubing.

Mathias-von-Flurl-Schule  
Staatliche Berufsschule II  
Stadtgraben 54  
94315 Straubing

Montag, 16.07.2018 bis Donnerstag, 19.07.2018  
von 14:00 - 15:00 Uhr

Marianne-Rosenbaum-Schule  
Staatliche Berufsschule III  
Kolbstraße 1  
94315 Straubing

Montag, 02.07.2018 bis Freitag, 06.07.2018  
für die Berufsfelder Landwirtschaft, Gartenbau, Floris-  
tik

Staatliche Berufsschule  
Kapuzinerstraße 17  
94474 Vilshofen a.d.D.

Freitag, 07.09.2018  
von 09:00 bis 11:00 Uhr

Staatliche Berufsschule  
Freyunger Straße 8  
94065 Waldkirchen

keine festen Einschreibetermine,  
da Einschreibung online erfolgt.

Außenstelle Schlag  
Schärdinger Straße 9 - 11  
94481 Grafenau

keine festen Einschreibetermine,  
da Einschreibung online erfolgt.

Staatliche Berufsschule  
Fachschulstraße 15 - 19  
94227 Zwiesel

Dienstag, 14.08.2018  
für Glasberufe und optische Industrieberufe

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Homepage der jeweiligen Berufsschule.

Die Leitungen der Haupt-, Mittel- und Förderschulen werden ersucht, alle zur Entlassung anstehenden Schülerinnen und Schüler, sofern die Anmeldung nicht bereits erfolgte, auf die Einschreibetermine der örtlichen Berufsschule zuverlässig hinzuweisen.

Gemäß § 25 Abs. 2 der BSO muss bei der Anmeldung eine beglaubigte Abschrift oder Fotokopie des letzten Zeugnisses der zuletzt besuchten Schule der Berufsschule übergeben werden. Sofern bereits ein Ausbildungsvertrag vorliegt, soll dieser bzw. eine Fotokopie oder eine Bestätigung des Betriebes vorgelegt werden.

Die Entlassschüler der Hauptschulen und die von Wirtschaftsschulen, Realschulen und Gymnasien übertretenden Schüler haben sich außerdem zu vergewissern, zu welcher Gemeinde und zu welchem Landkreis

- a) der Geburtsort
- b) der Wohnort
- c) der Beschäftigungsort

gehören.

Zusätzlich sind bei der Anmeldung folgende Angaben dringend erforderlich:

- genaue Bezeichnung des Ausbildungsberufes mit Fachrichtung (lt. Ausbildungsvertrag)
- Beginn und Ende der Ausbildungszeit (lt. Ausbildungsvertrag)
- genauer Name und Anschrift mit Telefonnummer und Fax-Nummer sowie E-Mail-Adresse des Ausbildungsbetriebes
- Name und Anschrift der zuletzt besuchten Schule
- erreichter Schulabschluss (Abschlusszeugnis)
- bei nicht in Deutschland Geborenen: Herkunftsland, Geburtsland und Zuzugsdatum

Hinweis:

Zusätzlich ist bei der Einschreibung an der Hans-Glas-Berufsschule Dingolfing ein Lichtbild erforderlich.

Weitere Informationen finden Sie auf der jeweiligen Schul-Homepage.

Josef Schätz  
Abteilungsleiter

**Offene Ganztagsangebote an Schulen  
für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 4**  
Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus  
vom 12. April 2018, Az. IV.8-BO4207.2-6a.16 227

und

**Offene Ganztagsangebote an Schulen  
für Schülerinnen und Schüler ab Jahrgangsstufe 5**  
Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus  
vom 12. April 2018, Az. IV.8-BO4207.2-6a.16 226

Die beiden o. a. Bekanntmachungen stehen unter  
<https://www.verkuendung-bayern.de/files/kwmbi/2018/06/kwmbi-2018-06.pdf> zum Download bereit.

**Änderung der Bekanntmachung „Schulversuch ‚Mittlere-Reife-Kurse in den  
Jahrgangsstufen 5 und 6‘ der Mittelschule“**  
Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus,  
Wissenschaft und Kunst vom 13. März 2018, Az. III.4-5S7641-4b.6 667

Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 4. Juli 2013 (KWMBI. S. 234), die durch Bekanntmachung vom 4. August 2015 (KWMBI. S. 167) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In Nr. 4 wird die Angabe „§ 33 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1“ durch die Angabe „§ 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1“ ersetzt.

2. In Nr. 5 wird der 1. Absatz wie folgt gefasst:

„Die M5/M6-Kurse sind eine Weiterentwicklung der Modularen Förderung. Die Differenzierung kann sich auch auf den regulären Unterricht in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch erstrecken. Parallel hierzu sind Fördermöglichkeiten im Klassenverband unter Berücksichtigung der vorhandenen Heterogenität und nach Maßgabe des LehrplanPLUS Mittelschule gezielt zu nutzen.

In den M5/M6-Kursen werden auch Leistungsnachweise unter Berücksichtigung des erhöhten Anforderungsniveaus erbracht, deren Ergebnisse in die Gesamtbeurteilung der Schülerinnen und Schüler eingehen können; bei den Aussagen zur Lernentwicklung gemäß § 18 Abs. 2 Satz 1 MSO werden sie in angemessener Weise berücksichtigt.

Die Teilnahme an den M5/M6-Kursen ist als Bemerkung in den Zeugnissen gesondert aufzunehmen.“

3. In Nr. 6 wird die Angabe „2017/2018“ durch die Angabe „2019/2020“ ersetzt.

4. Nr. 7 wird wie folgt gefasst:

**„7. Auswertung**

Die Umsetzung der M5/M6-Kurse wird von den örtlich zuständigen Staatlichen Schulämtern begleitet und vom Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) evaluiert. Die örtlich zuständigen Staatlichen Schulämter werden gebeten, dem Staatsministerium über den Verlauf des Schulversuchs bis zum 30. September 2018 über die Regierung von Schwaben zu berichten. Das ISB und die Regierung von Schwaben werden gebeten, dem Staatsministerium einen abgestimmten Abschlussbericht bis zum 1. September 2019 vorzulegen.“

5. In Nr. 8 wird die Angabe „2018“ durch die Angabe „2020“ ersetzt.

6. Diese Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 1. März 2018 in Kraft.

Herbert P ü l s  
Ministerialdirektor

## Woche des Waldes und Tag des Baumes 2018

**Gemeinsame Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus und  
des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten  
vom 26. April 2018, Az. V.8-BS4430.3-6a.39 744**

### Das Motto der Woche des Waldes 2018 lautet „WaldErleben bewegt“

Die Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie die Walderlebniszentren werden vom **9. bis 17. Juni 2018** bayernweit vielfältige waldpädagogische Veranstaltungen zu diesem Thema anbieten.

Die Woche des Waldes 2018 bietet somit die Gelegenheit, über die Themenbereiche Sport, Freizeit und Gesundheit einen unmittelbaren Bezug zwischen Wald und Forstwirtschaft und der Lebenswelt vieler Menschen herzustellen.

Die Schülerinnen und Schüler können erleben, dass der Aufenthalt im Wald Spaß und Freude bereitet und verspüren, wie gut er tut. Neben dem Kennenlernen eines einzigartigen Erlebnisraums wird das Bewusstsein für den Wald und die Leistungen dieses vielfältigen Ökosystems für Mensch, Biodiversität und Gesellschaft gestärkt.

Anknüpfungspunkte zum Thema „WaldErleben bewegt“ finden sich außer in den klassischen Naturwissenschaften auch in vielen anderen Fachbereichen, wie Religionslehre, Ethik, Kunst, Sport oder Geographie.

Die Schulen werden gebeten, den Wald und seine nachhaltige Bewirtschaftung mit den Schülerinnen und Schülern im Unterricht zu thematisieren. Ergänzende Waldführungen mit den zuständigen Försterinnen und Förstern veranschaulichen und vertiefen den Unterricht ganz besonders.

Aktionen sollen im gegenseitigen Benehmen zwischen Schulen und zuständigen Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vereinbart werden.

Mehr Informationen und das zuständige Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sind unter [www.forst.bayern.de](http://www.forst.bayern.de) zu finden.

Der Aktionsrahmen zum „Tag des Baumes 2018“ der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald e. V. (SDW) steht unter dem Motto:

### „Tiere im Wald 2“

Die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, Landesverband Bayern e. V., bietet Merkblätter zum Thema Tiere im Wald an, die für schulische Zwecke gegen eine geringe Gebühr angefordert werden können. Über die Verteilung der Merkblätter an die Schülerinnen und Schüler, die vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus befürwortet wird, entscheidet die Schulleiterin oder der Schulleiter (§ 2 Abs. 2 BaySchO).

Kontakt:

Schutzgemeinschaft Deutscher Wald - Landesverband Bayern e. V.

Ludwigstraße 2, 80539 München

Telefon: 089 284394; Telefax: 089 281964

E-Mail: [info@sdwbayern.de](mailto:info@sdwbayern.de)

Internet: [www.sdw-bayern.de](http://www.sdw-bayern.de)

**Bayerisches Staatsministerium  
für Unterricht und Kultus**

Herbert Püls  
Ministerialdirektor

**Bayerisches Staatsministerium  
für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten**

Georg Windisch  
Ministerialdirigent

**Verschiedenes****St.-Wolfgang-Schule, Privates Förderzentrum Straubing, gewinnt  
„i.s.i. - Innere Schulentwicklung und Schulqualität Innovationspreis 2018“**

Seit 2001 verleiht die Stiftung Bildungspakt Bayern alle zwei Jahre den „i.s.i. - Innere Schulentwicklung und Schulqualität Innovationspreis“, der exklusiv von der vbw - Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e.V. gesponsert wird.

Mit dem Innovationspreis werden Schulen ausgezeichnet, die die Qualität von Unterricht und Erziehung in einem systematischen Schulentwicklungsprozess innovativ und nachhaltig verbessern. i.s.i.-Preisträgerschulen geben wertvolle Impulse für zukunftsweisende Schulentwicklung in Bayern

Staatssekretärin Carolina Trautner, Vorstandsvorsitzende der Stiftung Bildungspakt Bayern, und Dr. Christof Prechtel, stv. Hauptgeschäftsführer der vbw – Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e. V., haben kürzlich in München 15 bayerische Schulen mit dem „i.s.i. – Innere Schulentwicklung und Schulqualität Innovationspreis 2018“ ausgezeichnet. Staatssekretärin Trautner betonte beim Festakt: „Mit innovativen Konzepten stellen die Schulen im Freistaat unter Beweis, dass sie den Lern- und Lebensraum Schule qualitativ und nachhaltig weiterentwickeln – in enger und vertrauensvoller Zusammenarbeit aller Beteiligten. Die i.s.i.-Preisträgerschulen 2018 haben dabei außergewöhnlichen Ideenreichtum gezeigt und wertvolle Impulse für eine zukunftsweisende Schulentwicklung in Bayern gegeben. Sie sind Vorreiter der Schulentwicklung und haben sich die Auszeichnung redlich verdient. Ich gratuliere den Preisträgerschulen dazu herzlich und danke ihnen für ihr Engagement.“

Die Preisträgerschulen können sich über die Auszeichnung mit dem „i.s.i. - Innere Schulentwicklung und Schulqualität Innovationspreis“ freuen: Der erste Preis ist jeweils mit 10.000 Euro dotiert, der zweite Preis wird mit jeweils 3.000 Euro prämiert, der dritte Preis mit jeweils 1.000 Euro.

Alle prämierten Schulen erhalten die Möglichkeit, im „i.s.i.-Netzwerk“ mitzuarbeiten. Ziel des Netzwerks ist es, sich über Initiativen und Konzepte auszutauschen und sich gegenseitig Anregungen für den weiteren Schulentwicklungsprozess zu geben.

Dr. Christof Prechtel, stv. vbw-Hauptgeschäftsführer, erklärte: „Mit dem ‚i.s.i.‘ würdigen wir das besondere Engagement von Schulleitungen, Lehrkräften, Eltern, Schülern sowie weiteren Partnern, die sich gemeinsam in vorbildlicher Weise um die Verbesserung der Schulqualität verdient gemacht haben. Systematische Schulentwicklung ist eine zentrale Voraussetzung für ein leistungsfähiges Bildungssystem und damit wichtig für den wirtschaftlichen Erfolg Bayerns. Denn Bildung ist in einer globalisierten und digitalisierten Welt der entscheidende Erfolgsfaktor für die Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft.“

**Aus Niederbayern erlangte die St.-Wolfgang-Schule, Privates Förderzentrum Straubing, den ersten Preis im Bereich der Förderschulen.**

Ich gratuliere der Schulfamilie zu dieser hervorragenden Leistung!

Josef Schätz  
Abteilungsleiter

## Medien



MR Dr. Udo Dirnaicher und Dr. Hans Joachim Wachsmuth,  
**Kommentare zum Bayerischen Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) und Bayerischen Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG),**

17. Nachlieferung, Gemeinde- und Schulbuchverlag Bavaria 2012, ISBN 978-3-89382-227-0, Gesamtwerk (2.526 Seiten): 179,00 Euro (17. Nachlieferung 58,40 Euro).

Mit dieser Lieferung werden die letzten fünf Änderungsgesetze (einschließlich des Änderungsgesetzes vom 27.11.2017) sowohl in den Text als auch in die Kommentierung eingearbeitet; das letzte Änderungsgesetz (19.12.2017) entfaltet erst zu späteren Zeitpunkten seine Wirkungen.

**HERAUSGEBENDER, VERLAG UND DRUCK:**

Regierung von Niederbayern, Bereich Schulen, Regierungsplatz 540, 84028 Landshut

**BEZUGSBEDINGUNGEN:** Der Amtliche Schulanzeiger erscheint monatlich. Der laufende Bezug ist nur durch Bestellung bei der Regierung möglich. Abbestellungen müssen bis spätestens 30.04. bzw. 31.10. jeden Jahres der Regierung vorliegen, damit sie zum 30.06. bzw. 31.12. wirksam werden.

**BEZUGSPREIS:** Halbjährlich 24 EUR (48 EUR jährlich). Der Preis dieser Einzelnummer beträgt 4 EUR zuzüglich Versandkosten.